
Es handelt sich hierbei um ein wichtiges Dokument, das Ihre sofortige Aufmerksamkeit erfordert. Falls Sie sich hinsichtlich der von Ihnen vorzunehmenden Handlungen unsicher sind, sollten Sie sich von Ihrem Wertpapiermakler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder einem anderen Finanzberater beraten lassen. Falls Sie alle Ihre Anteile an der Payden Global Funds plc verkauft oder übertragen haben, kontaktieren Sie bitte die Übertragungsstelle, Brown Brothers Harriman Fund Administration Services (Ireland) Limited, damit die Anteile so schnell wie möglich an den Erwerber oder Übertragungsempfänger übertragen werden können. Die Verwaltungsratsmitglieder der Payden Global Funds plc sind diejenigen Personen, die für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen verantwortlich sind.

**RUNDSCHREIBEN AN DIE ANTEILSINHABER DER
PAYDEN GLOBAL FUNDS PLC**

Eine offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennt haftenden Teilfonds, die in Irland nach Maßgabe des *Companies Act 2014* unter der Gesellschaftsnummer 309059 mit Haftungsbeschränkung errichtet ist und als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren im Sinne der *European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011* in der jeweils geltenden Fassung aufgelegt wurde.

EINE EINBERUFUNGSMITTEILUNG IN BEZUG AUF DIE FÜR DEN 4. AUGUST 2021 ANGESETZTEN JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG (DIE „JHV-EINBERUFUNG“) IST IN ANHANG I ENTHALTEN. FALLS SIE ES NICHT PLANEN, AN DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG TEILZUNEHMEN, BITTEN WIR SIE, DIE ENTSPRECHENDE STIMMRECHTSVOLLMACHT GEMÄSS DEN IN IHR GENANNTEN ANWEISUNGEN AUSZUFÜLLEN UND AN UNS ZURÜCKZUSENDEN.

DIE STIMMRECHTSVOLLMACHTEN SIND IN ANHANG II ENTHALTEN UND SIND AN FOLGENDE ANSCHRIFT ZURÜCKZUSENDEN:

TUDOR TRUST LIMITED, 33 SIR JOHN ROGERSON'S QUAY, DUBLIN 2, IRLAND

UND ZWAR SPÄTESTENS 48 STUNDEN VOR DEM ANGESETZTEN BEGINN DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG BZW. EINER ENTSPRECHENDEN VERTAGTEN VERSAMMLUNG.

Datum: 12. Juli 2021

An: Alle Anteilhaber der Payden Global Funds plc (die „Anteilhaber“)

Betr.: Jahreshauptversammlung der Payden Global Funds plc (die „Gesellschaft“)

Sehr geehrte Anteilhaberinnen und Anteilhaber,

1. Einleitung

Die Gesellschaft ist durch die irische Zentralbank (die „**Zentralbank**“) als OGAW-Umbrellafonds mit getrennt haftenden Teilfonds (die „**Fonds**“) zugelassen und gemäß irischem Recht als offene Investmentgesellschaft mit Haftungsbeschränkung errichtet.

Wir wenden uns an Sie, einen Anteilhaber der Gesellschaft, um Sie über die Jahreshauptversammlung der Anteilhaber der Gesellschaft zu informieren, die für den 4. August 2021 („**JHV**“) angesetzt ist und die nachstehenden Tagesordnungspunkte behandeln wird.

Außerdem teilen wir Ihnen hiermit mit, dass wir planen, die Gesellschaft von einer eigenverwalteten Investmentgesellschaft in eine extern verwaltete Investmentgesellschaft umzuwandeln. Es ist geplant, dass die Gesellschaft die KBA Consulting Management Limited (der „**Manager**“) als OGAW-Managementgesellschaft der Gesellschaft bestellen wird, und dass die Gesellschaft vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilhaber sowie vorbehaltlich und nach Maßgabe der in diesem Dokument dargelegten Bedingungen eine Management-Gebühr aus dem Vermögen jedes Teilfonds an den Manager zahlen wird. Die Payden & Rygel Global Limited (der „**Investment-Manager**“) bleibt als Investment-Manager, Vertriebsstelle und britische Fazilitätsstelle der Gesellschaft bestellt, und der Manager wird die Investment-Management-Funktion hinsichtlich der Fonds weiterhin jederzeit an den Investment-Manager delegieren. Die Bestellung des Managers wird sich nicht auf die Gesamtkostenquote (*Total Expense Ratio*; „**TER**“) pro Fonds, die sich jeweils nicht ändert und auf die derzeitigen Niveaus beschränkt bleibt, auswirken. Soweit ein Fonds unterhalb der TER-Obergrenze operiert, wird davon ausgegangen, dass die Auswirkung der zusätzlichen Betriebskosten im Zusammenhang mit der Bestellung des Managers auf die Wertentwicklung des betreffenden Fonds unwesentlich sein wird.

Ein weiterer Zweck dieses Schreibens ist es, Sie darauf hinzuweisen, dass die erwähnte Bestellung zu Änderungen der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft (die „**Gründungsunterlagen**“) führen wird, und Ihre Zustimmung hierzu einzuholen. Die genannten Angelegenheiten sollen auch im Rahmen der JHV behandelt werden.

Reguläre Tagesordnungspunkte

1. Entgegennahme und Betrachtung des Berichts des Verwaltungsrates, des Berichts der Wirtschaftsprüfer und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020.
2. Besprechung der Lage der Gesellschaft.
3. Neubestellung von Deloitte als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft bis zum Ende der nächsten Jahreshauptversammlung.
4. Autorisierung des Verwaltungsrates zur Festlegung der Vergütung der Wirtschaftsprüfer.

Besondere Tagesordnungspunkte

5. Genehmigung der vorgeschlagenen Änderungen in Bezug auf die von dem Fonds zu zahlenden Gebühren hinsichtlich der Bestellung des Managers als OGAW-Managementgesellschaft; Näheres hierzu ist in nachstehendem Abschnitt 2 dargelegt.
6. Genehmigung der vorgeschlagenen Änderungen der Gründungsunterlagen; Näheres hierzu ist Anhang III zu diesem Rundschreiben zu entnehmen.

2. Vorgeschlagene Bestellung des Managers

Hintergrund

Die Gesellschaft ist derzeit von der Zentralbank als eigenverwaltete Investmentgesellschaft (*self-managed investment company*) im Sinne der *European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011* in der jeweils geltenden Fassung (die „**OGAW-Vorschriften**“) autorisiert.

Es wird vorgeschlagen, die Gesellschaft in ein extern verwaltetes Unternehmen umzuwandeln und den Manager als ihre OGAW-Managementgesellschaft zu bestellen (die „**geplante Bestellung**“), wobei der Manager der Gesellschaft für diese Leistung eine Gebühr (die „**Management-Gebühr**“) berechnen wird.

Der Manager ist eine nach irischem Recht am 4. Dezember 2006 errichtete *limited company* mit eingetragenem Geschäftssitz in 5 George's Dock, IFSC, Dublin 1, Irland. Der Manager ist ein unabhängiger Anbieter von Managementgesellschaftsleistungen (OGAW und AIFM-Richtlinie). Er berät Anlageverwalter in Bezug auf Betriebs- und Compliancefragen hinsichtlich der Errichtung und ständigen Verwaltung von Investmentfonds.

Beweggründe für die vorgeschlagene Bestellung

Der Verwaltungsrat betrachtet die vorgeschlagene Bestellung als die optimale und wirtschaftlichste Weise, auf die die Gesellschaft den zusätzlichen branchenweiten regulatorischen Pflichten und Anforderungen, die von der Zentralbank eingeführt wurden, begegnen kann, unter anderem einschließlich der jüngsten Verlautbarungen der Zentralbank in Bezug auf den Zeiteinsatz von Verwaltungsratsmitgliedern und designierten Personen sowie angesichts des Trends, dass Management-Gesellschaften sich als die präferierte betriebliche und unternehmerische Verwaltungsstruktur von OGAW-Fonds herausgestellt haben. Die vorgeschlagene Bestellung dient primär der alltäglichen Beaufsichtigung und Überwachung der Führung der Gesellschaft und ihrer Fonds. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass eine solche Beaufsichtigung und Überwachung von grundlegender Bedeutung ist und der Gesellschaft und ihren Anlegern zugutekommen wird. Darüber hinaus dient die vorgeschlagene Bestellung einer Verbesserung der Corporate-Governance-Struktur der Gesellschaft in einem regulatorischen Umfeld, das in stetigem Wechsel begriffen ist.

Auswirkungen der vorgeschlagenen Bestellung

Vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilshaber, wie in diesem Rundschreiben dargelegt, und der Erfordernisse sowie der Zustimmung der Zentralbank wird die Gesellschaft nach dem Wirksamwerden der vorgeschlagenen Bestellung zu einer extern verwalteten Investmentgesellschaft und hört sodann auf, als eigenverwaltete Investmentgesellschaft zu operieren.

Die Bestellung der verschiedenen Dienstleister der Gesellschaft und die betreffenden Verträge werden sodann nach Maßgabe der Anforderungen der Zentralbank angepasst, um der Präsenz des Managers in der Organisationsstruktur der Gesellschaft Rechnung zu tragen (zum Beispiel übernimmt der Manager dann die Bestellung der Verwaltungsstelle und des Investment-Managers der Gesellschaft).

Wie vorstehend dargelegt, bleibt die Payden & Rygel Global Limited als Investment-Manager, Vertriebsstelle und britische Fazilitätsstelle der Gesellschaft bestellt, und der Manager wird die Investment-Management-Funktion hinsichtlich der Fonds weiterhin jederzeit an den Investment-Manager delegieren.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist weiterhin das höchste Geschäftsführungsforum der Gesellschaft. Wie vorstehend dargelegt, wird sich die Verwaltungsstruktur der Gesellschaft jedoch ändern, wenn der Manager die Verantwortung dafür übernimmt, dass die Einhaltung vieler Pflichten der Gesellschaft nach Maßgabe der OGAW-Vorschriften sowie der *Fund Management Companies Guidance* der Zentralbank sichergestellt ist. Die vorgeschlagene Bestellung führt jedoch nicht zu einer Änderung des Investment-Management-Stils oder des Risikoniveaus in Bezug auf die Fondsportfolios.

Die vorgeschlagene Bestellung wird in den Fällen, in denen in dem Prospekt und den relevanten Prospektnachträgen bisher keine solche Gebühr genannt war, zur Berechnung einer Management-Gebühr in Bezug auf jeden der Fonds führen. Die Management-Gebühr wird ab dem Datum des Inkrafttretens (wie nachstehend definiert) berechnet.

Die Einführung einer Management-Gebühr bedarf nach Maßgabe der Anforderungen der Zentralbank der Zustimmung der Anteilhaber, da bisher keine Management-Gebühren an eine OGAW-Management-Gesellschaft zahlbar waren. Somit ist für die Gebührenänderung Ihre Zustimmung erforderlich.

Es wird davon ausgegangen, dass die vorgeschlagene Bestellung keine nachteiligen Auswirkungen auf die Rechte der Anteilhaber haben und im besten Interesse der Anteilhaber sein wird. Alle Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Bestellung, unter anderem Rechtsberatungskosten, Kosten für den Druck und die Herausgabe dieses Rundschreibens und der JHV-Einberufung (jedoch nicht beschränkt auf diese) werden von den Fonds der Gesellschaft getragen.

Datum des Inkrafttretens

Die vorgeschlagene Bestellung soll nach ihrer Freigabe durch die Zentralbank und der Genehmigung des geänderten Prospekts sowie der Management-Vereinbarung, gemäß welcher der Manager bestellt wird, durch die Zentralbank wirksam werden. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass diese Autorisierung voraussichtlich am 1. September 2021 (das „**Datum des Inkrafttretens**“) vorliegen wird.

Am Datum des Inkrafttretens wird die Gesellschaft den Manager im Rahmen einer Management-Vereinbarung, die zwischen der Gesellschaft und dem Manager als Vertragsparteien geschlossen wurde und sich auf die Bestellung und die Pflichten des Managers bezieht (die „**Management-Vereinbarung**“), zu ihrer OGAW-Management-Gesellschaft bestellen, und der Status der Gesellschaft als eigenverwaltete Investmentgesellschaft wird in den Status einer extern verwalteten Investmentgesellschaft umgewandelt.

Bei der Zentralbank wird ein Antrag gestellt, den Status der Gesellschaft als eigenverwaltete Investmentgesellschaft mit Wirkung ab dem Datum des Inkrafttretens in den Status einer extern verwalteten Investmentgesellschaft umzuwandeln.

3. Einführung einer Management-Gebühr bedarf der Zustimmung der Anteilhaber

Vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilhaber und der Anforderungen der Zentralbank wird die Gesellschaft mit Wirkung ab dem Datum des Inkrafttretens eine Management-Gebühr an den Manager

zahlen. Die Einzelheiten zu dem Höchstbetrag der an den Manager zahlbaren Management-Gebühr sind nachstehend dargelegt.

Management-Gebühr

Der Manager erhält eine vierteljährliche Gebühr in Höhe von bis zu 0,015 % des Nettoinventarwerts des betreffenden Fonds, die rückwirkend von der Gesellschaft zahlbar ist und sich nach und nach auf 0,0030 % verringert, soweit das verwaltete Vermögen der Gesellschaft über einen Betrag von € 5 Mrd. hinausgeht. Die Management-Gebühr basiert vorbehaltlich einer jährlichen Mindestgebühr in Höhe von € 65.000 für den ersten Fonds und einer jährlichen Mindestgebühr in Höhe von bis zu € 15.000 für die ersten fünf weiteren Fonds und einer niedrigeren Gebühr von € 12.500 bzw. € 10.000 für die jeweils nachfolgenden fünf Fonds auf einer Gleitskala, die auf das Gesamtvermögen aller Fonds angewandt wird. Darüber hinaus hat der Manager einen Anspruch auf die Rückerstattung aller ihm entstandenen angemessenen Kosten und Auslagen durch die Gesellschaft.

4. Änderung der Gründungsunterlagen der Gesellschaft bedarf der Zustimmung der Anteilsinhaber

Vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilsinhaber und der Anforderungen der Zentralbank ist vorgesehen, die Änderung der Gründungsunterlagen in der Hauptsache darauf zu beschränken, die Bestellung einer Management-Gesellschaft und die an den Manager fälligen Gebühren/Auslagen festzulegen (Definitionen und Anhang Teil V - Abschnitte 17 - 19 in Bezug auf Artikel 61). Die Anteilsinhaber sind gehalten, sich Anhang III zu diesem Rundschreiben, aus dem die relevanten Einfügungen und Streichungen im Detail hervorgehen, durchzulesen.

5. Zustimmung der Anteilsinhaber

Für die Billigung der regulären Tagesordnungspunkte im Wege einfacher Beschlüsse hinsichtlich der erneuten Bestellung von Deloitte als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft und der Autorisierung des Verwaltungsrates zur Festlegung der Vergütung der Wirtschaftsprüfer ist eine einfache zustimmende Mehrheit der Stimmen der anwesenden oder durch Stimmrechtsvollmacht vertretenen Anteilseigner / Mitglieder der Gesellschaft, die im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Anteilseigner der Gesellschaft abstimmen, erforderlich.

Für die Billigung der besonderen Tagesordnungspunkte gilt Folgendes:

- (i) Für die Billigung des einfachen Beschlusses zur Genehmigung der von den Fonds zahlbaren Gebühren infolge der Auferlegung einer Management-Gebühr ist eine einfache zustimmende Mehrheit der Stimmen der anwesenden oder durch Stimmrechtsvollmacht vertretenen Anteilseigner, die im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Anteilseigner der Gesellschaft abstimmen, erforderlich; und
- (ii) für die Billigung des Sonderbeschlusses zur Genehmigung der Änderung der Gründungsunterlagen der Gesellschaft ist eine 75 %-ige zustimmende Mehrheit der Stimmen der anwesenden oder durch Stimmrechtsvollmacht vertretenen Anteilseigner, die im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Anteilseigner der Gesellschaft abstimmen, erforderlich.

Zur Beschlussfähigkeit der Jahreshauptversammlung müssen zwei Anteilshaber (persönlich oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten) anwesend sein. Falls die Versammlung nicht binnen einer halben Stunde nach ihrem angesetzten Beginn beschlussfähig ist, wird sie auf denselben Tag der darauffolgenden Woche zu derselben Zeit und an demselben Ort oder nach Ermessen des Verwaltungsrates auf anderen Tag, eine andere Zeit und einen anderen Ort vertagt; falls die vertagte Versammlung nicht binnen einer halben Stunde nach ihrem angesetzten Beginn beschlussfähig ist, stellen die anwesenden Anteilshaber der Gesellschaft eine beschlussfähige Mehrheit dar.

Falls Sie ein eingetragener Anteilshaber der Gesellschaft sind, erhalten Sie zusammen mit diesem Rundschreiben ein Stimmrechtsvollmachtformular. Bitte lesen Sie sich die Hinweise auf dem Formular durch; diese helfen Ihnen beim Ausfüllen der Stimmrechtsvollmacht. Sie können abstimmen, indem Sie entweder an der Jahreshauptversammlung teilnehmen oder indem Sie das diesem Rundschreiben beigefügte Stimmrechtsvollmachtformular ausfüllen und an uns zurücksenden. Falls Sie sich von einem Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten lassen möchten, sollten Sie das Stimmrechtsvollmachtformular ausfüllen und per E-Mail an die folgende E-Mail-Adresse von Tudor Trust senden: tudortrust@dilloneustace.ie. **Zu ihrer Wirksamkeit muss Ihre Stimmrechtsvollmacht spätestens 48 Stunden vor dem angesetzten Beginn der Jahreshauptversammlung, d. h. bis spätestens 10:00 Uhr (irische Ortszeit) am 2. August 2021, bei uns eingegangen sein.**

Sollten Sie hinsichtlich der von Ihnen zu treffenden Maßnahmen irgendwelche Zweifel hegen, wenden Sie sich bitte an Ihre eigenen Steuer- und Rechtsberater.

6. Einlösung von Anteilen

Falls der einfache Beschluss zur Genehmigung der von den Fonds infolge der Auferlegung einer Management-Gebühr zu zahlenden Gebühren von den Anteilseignern gefasst wird, treten die betreffenden (vorstehend in Abschnitt 3 dargelegten) Änderungen am Datum des Inkrafttretens in Kraft. Anteilseigner sind berechtigt, ihre Anteile an dem ersten Handelstag nach der Jahreshauptversammlung nach Maßgabe der in dem Prospekt dargelegten Verfahren einzulösen. Für den Wiedererwerb von Fondsanteilen fällt keine Einlösungsgebühr an.

7. Prospektänderungen

Der Prospekt wird aktualisiert, um der vorgeschlagenen Bestellung, den verschiedenen Anpassungen der Organisationsstruktur der Gesellschaft infolge der vorgeschlagenen Bestellung und den an den Manager zu zahlenden Gebühren Rechnung zu tragen. Für nähere Einzelheiten verweisen wir auf den geänderten Prospekt. Eine Kopie des geänderten Prospekts wird voraussichtlich ab dem Datum des Inkrafttretens zur Verfügung stehen und kann sodann kostenlos von dem Manager, dem Investment-Manager und/oder der Verwaltungsstelle angefordert werden.

8. JHV-Einberufung und Stimmrechtsvollmachten

Einzelheiten zu den Beschlüssen, die zur Billigung durch die Anteilseigner vorgesehen sind, sind der JHV-Einberufung und den Stimmrechtsvollmachten, die diesem Rundschreiben beigefügt sind, zu entnehmen.

Diesem Rundschreiben sind die folgenden Dokumente beigefügt:

1. die Einberufung zur Jahreshauptversammlung der Gesellschaft, die am Standort des *Company Secretary* stattfinden soll (Anhang I);

2. eine Stimmrechtsvollmacht, anhand derer Sie mittels eines Stimmrechtsbevollmächtigten abstimmen können (Anhang II);
3. Anhang III, aus dem die vorgeschlagenen Änderungen der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft hervorgehen; und
4. Anhang IV, der die Maßnahmen zur Reduktion des Risikos einer COVID-19-Ansteckung im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft behandelt.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, an der Versammlung teilzunehmen, Sie aber dennoch Ihr Stimmrecht ausüben möchten, füllen Sie bitte die beigefügte Stimmrechtsvollmacht aus und senden Sie diese an die folgende E-Mail-Adresse: tudortrust@dilloneustace.ie. Die Stimmrechtsvollmacht muss spätestens 48 Stunden vor dem angesetzten Beginn der Versammlung oder vertagten Versammlung eingegangen sein, und das Original ist per Post an folgende Anschrift nachzuschicken: zu Händen Frau Clare O'Hare, Tudor Trust Limited, 33, Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland.

Sollten Sie hinsichtlich der vorstehenden Angelegenheiten irgendwelche Rückfragen haben, können Sie entweder unter der obigen Adresse Kontakt zu uns aufnehmen oder sich mit Ihrem Anlageberater in Verbindung setzen.

9. **Empfehlungen des Verwaltungsrates**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft sind der Ansicht, dass die in diesem Rundschreiben dargelegten Vorschläge den besten Interessen der Anteilseigner insgesamt dienen und empfehlen den Anteilseignern, im Rahmen der Jahreshauptversammlung für den Beschluss zu stimmen. **Sollten Sie hinsichtlich der von Ihnen zu treffenden Maßnahmen irgendwelche Zweifel hegen, wenden Sie sich bitte an Ihre eigenen Steuer- und Rechtsberater.**

10. **Rückfragen**

Im Falle etwaiger Rückfragen zu diesem Rundschreiben wenden Sie sich bitte an Ihren Portfoliomanager bei Payden & Rygel.

Mit freundlichen Grüßen

Verwaltungsratsmitglied
Payden Global Funds plc

ANHANG I

EINBERUFUNG DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER PAYDEN GLOBAL FUNDS PLC (DIE „GESELLSCHAFT“)

HIERMIT WIRD IHNEN MITGETEILT, dass die Jahreshauptversammlung der Mitglieder der Gesellschaft am 4. August 2021 um 10:00a.m. (irische Ortszeit) an der Anschrift 33 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, zur Behandlung der folgenden Tagesordnungspunkte stattfinden wird:

Angelegenheiten

1. Entgegennahme und Betrachtung des Berichts des Verwaltungsrates, des Berichts der Wirtschaftsprüfer und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020.
2. Besprechung der Lage der Gesellschaft.

Reguläre Tagesordnungspunkte

3. Neubestellung von Deloitte als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft bis zum Ende der nächsten Jahreshauptversammlung; und
4. Autorisierung des Verwaltungsrates zur Festlegung der Vergütung der Wirtschaftsprüfer.
5. Genehmigung der vorgeschlagenen Änderungen in Bezug auf die von dem Fonds zu zahlenden Gebühren im Zusammenhang mit der Bestellung des Managers als OGAW-Managementgesellschaft, wie in dem Rundschreiben vom 12. Juli 2021 dargelegt.

Besondere Tagesordnungspunkte

6. Genehmigung der vorgeschlagenen Änderungen der Gründungsunterlagen der Gesellschaft, wie in Anhang III zu dem Rundschreiben vom 12. Juli 2021 dargelegt und vorbehaltlich etwaiger von der irischen Zentralbank geforderter Änderungen.

Auf Anordnung des Verwaltungsrates

Tudor Trust Limited
Secretary

Datum: 12. Juli 2021

Hinweis: Ein Anteilshaber, der zur Teilnahme und Stimmabgabe im Rahmen der genannten Versammlung berechtigt ist, kann einen Stimmrechtsbevollmächtigten zur Teilnahme und Stimmabgabe an seiner Statt bestimmen. Ein Stimmrechtsbevollmächtigter muss kein Anteilshaber sein. Zu ihrer Wirksamkeit muss die ausgefüllte Stimmrechtsvollmacht spätestens 48 Stunden vor dem angesetzten Beginn der Versammlung oder vertagten Versammlung an der Anschrift 33 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, eingegangen sein.

ANHANG II

**STIMMRECHTSVOLLMACHT
PAYDEN GLOBAL FUNDS PLC**

Inhaber-ID	Account-ID & Beschreibung

Ich/Wir, _____, [Unternehmen]
bestelle(n) hiermit in meiner/unserer Eigenschaft als stimmberechtigte(r) Inhaber von _____ Anteilen an
der vorgenannten Gesellschaft _____, von _____, oder, falls keine besonders
benannte Person bestellt wurde, den Vorsitzenden der Versammlung (Hinweis 2), oder anderenfalls Frau Clare
O'Hare, 33 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, oder anderenfalls einen Vertreter der Tudor Trust Limited als
meinen/unseren* Stimmrechtsbevollmächtigten zur Stimmabgabe in meinem/unserem* Namen im Rahmen der
Jahreshauptversammlung der Gesellschaft, die am 4. August 2021 um (circa) 10:00a.m. Uhr (irische Ortszeit)
an der Anschrift 33 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, stattfinden wird, oder einer jeweils vertagten
Versammlung.

Unterschrift: _____ **Datum:** _____ **2021**

Bitte geben Sie mit einem „X“ in den Feldern unten an, wie Sie Ihre Stimmen in Bezug auf den jeweiligen
Beschluss abgeben möchten. Alternativ geben Sie bitte die Gesamtanzahl von Stimmen „für“ und/oder
„gegen“ den jeweiligen Beschluss an.

Angelegenheiten

1. Entgegennahme und Betrachtung des Berichts des Verwaltungsrates, des Berichts der
Wirtschaftsprüfer und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020.
2. Besprechung der Lage der Gesellschaft.

EINFACHE BESCHLÜSSE:	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
1. Neubestellung von Deloitte als Wirtschaftsprüfer der Gesellschaft bis zum Ende der nächsten Jahreshauptversammlung.			
2. Autorisierung des Verwaltungsrates zur Festlegung der Vergütung der Wirtschaftsprüfer.			
3. Genehmigung der vorgeschlagenen Änderungen in Bezug auf die von dem Fonds zu zahlenden Gebühren im Zusammenhang mit der Bestellung des Managers als OGAW-Managementgesellschaft, wie in dem Rundschreiben vom 12 Juli 2021 dargelegt.			

BESONDERE BESCHLÜSSE:	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
1. Genehmigung der vorgeschlagenen Änderungen der Gründungsunterlagen der Gesellschaft, wie in Anhang III zu dem Rundschreiben vom 12 Juli 2021 dargelegt.			

HINWEISE ZUR STIMMRECHTSVOLLMACHT - PAYDEN GLOBAL FUNDS PLC

1. Falls Sie alle Ihre Anteile verkauft oder anderweitig übertragen haben, übergeben Sie dieses Rundschreiben und das diesem beigefügte Stimmrechtsvollmachtformular so bald wie möglich dem Käufer oder Übertragungsempfänger oder dem Börsenmakler, der Bank oder der sonstigen Stelle, über die der Verkauf oder die Übertragung abgewickelt wurde, für eine Übergabe an den Käufer oder Übertragungsempfänger.
2. Ein Mitglied kann einen Stimmrechtsbevollmächtigten seiner Wahl bestimmen. Im Falle einer solchen Bestellung ist der Wortlaut „den Vorsitzenden der Versammlung“ zu streichen und der Name der Person, die als Stimmrechtsbevollmächtigter eingesetzt wird, an der vorgesehenen Stelle einzufügen.
3. Falls der Anteilsinhaber keinen Stimmrechtsbevollmächtigten seiner Wahl einfügt, wird davon ausgegangen, dass er den Vorsitzenden der Versammlung oder eine der anderen vorstehend genannten Personen als seinen Bevollmächtigten einsetzen möchte.
4. Handelt es sich bei dem Vollmachtgeber um eine Gesellschaft, so muss das Formular mit dem Gesellschaftssiegel versehen oder von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Zeichnungsberechtigten oder einem ordnungsgemäß autorisierten Vertreter dessen unterzeichnet sein. Bitte geben Sie an, in welcher Eigenschaft Sie unterzeichnen.
5. Falls die Urkunde, gemäß der ein Stimmrechtsbevollmächtigter bestellt wird, im Rahmen einer Vollmacht unterzeichnet wird, stellen Sie bitte sicher, dass Sie der Stimmrechtsvollmacht ein Original oder eine notariell beglaubigte Abschrift der betreffenden Unterschriftsvollmacht beifügen (diese kann auf elektronischem Wege übermittelt werden).
6. Im Falle gemeinsamer Anteilsinhaber gilt die Stimme des ranghöchsten Stimmabgebers unter Ausschluss der Stimmen der übrigen gemeinsamen Inhaber, unabhängig davon, ob diese persönlich oder über einen Stimmrechtsbevollmächtigten abgegeben wird; der Rang bestimmt sich hierbei nach der Reihenfolge, in der die Namen der Inhaber im Verzeichnis der Anteilsinhaber angegeben sind.
7. Falls dieses Formular ohne Hinweis darauf zurückgesandt wird, wie der Stimmrechtsbevollmächtigte abstimmen soll, kann dieser nach eigenem Ermessen abstimmen oder sich der Stimme enthalten.
8. Jegliche Änderungen dieses Formulars müssen zu ihrer Wirksamkeit mit den Initialen des Unterzeichners versehen sein.
9. Die Option „Stimmenthaltung“ in den in der Stimmrechtsvollmacht enthaltenen Hinweisen dient dazu, es einem Mitglied zu ermöglichen, sich von der Stimmabgabe hinsichtlich eines bestimmten Beschlusses zu enthalten. Eine Stimmenthaltung gilt gesetzlich nicht als Stimmabgabe und wird somit bei der Berechnung der Prozentsätze der Stimmen „für“ und „gegen“ einen bestimmten Beschluss nicht berücksichtigt.
11. Zu seiner Wirksamkeit muss dieses Formular, ausgefüllt und zusammen mit einer notariell beglaubigten Abschrift der Befugnis oder Bevollmächtigung, per Post, Kurierdienst oder E-Mail an

tudortrust@dilloneustace.ie, zu Händen von Frau Clare O'Hare, Tudor Trust Limited, 33, Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland, zu übermitteln und spätestens 48 Stunden vor dem angesetzten Beginn der Versammlung oder vertagten Versammlung eingegangen sein.

12. Falls ein Stimmrechtsbevollmächtigter aufgrund von Reisebeschränkungen, infolge einer Erkrankung oder im Rahmen einer Vorsichtsmaßnahme kurzfristig nicht in der Lage ist, an der Versammlung teilzunehmen, geht aus dem Stimmrechtsvollmachtformular hervor, dass, soweit die ausgefüllte Stimmrechtsvollmacht spätestens 48 Stunden vor dem angesetzten Beginn der Versammlung oder vertagten Versammlung am eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft eingegangen ist, der/die Vorsitzende der Versammlung oder ein Vertreter der Tudor Trust Limited als Stimmrechtsbevollmächtigter gilt.
13. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Abschnitt mit der Überschrift „Maßnahmen zur Reduktion einer COVID-19-Ansteckung im Rahmen der Jahreshauptversammlung“ in Anhang IV.

ANHANG III

VORGESCHLAGENE ÄNDERUNGEN

DER GRÜNDUNGSURKUNDE

&

DER SATZUNG DER

PAYDEN GLOBAL FUNDS PLC

(die „Gesellschaft“)

Nachstehend sind die relevanten zu ändernden Abschnitte der Gründungsurkunde und der Satzung der Gesellschaft ersichtlich. Die Einfügungen sind unterstrichen, und die Streichungen sind durchgestrichen formatiert.

Legende
<u>Einfügungen</u>
Streichungen

{EINZUFÜGENDER TEXT}

ANHANG IV

MASSNAHMEN ZUR REDUKTION EINER COVID-19-ANSTECKUNG IM RAHMEN DER JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT

- Die Gesellschaft betrachtet die Gesundheit und Sicherheit ihrer Anteilhaber und Verwaltungsratsmitglieder als Priorität.
- Angesichts der COVID-19-Pandemie bemüht sich die Gesellschaft, die Teilnahme an der bevorstehenden Jahreshauptversammlung unter Beachtung der öffentlichen Gesundheitsschutzleitlinien zur räumlichen Trennung zu minimieren.
- Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass sich der Zeitpunkt, das Datum und der Ort der Jahreshauptversammlung aufgrund der vorherrschenden COVID-19-Pandemie ändern können. Etwaige diesbezügliche Änderungen werden den Mitgliedern elektronisch mitgeteilt.
- Die Mitglieder werden aufgefordert, einen Stimmrechtsbevollmächtigten zu bestellen.
- Darüber hinaus werden die Mitglieder aufgefordert, ihre Stimmrechtsbevollmächtigten auf eine beschränkte Anzahl von Stimmrechtsberatern zu konsolidieren.
- Ein Mitglied kann bereits vor der Versammlung seine Stimme über einen Stimmrechtsbevollmächtigten abgeben.
- Im Rahmen der Versammlung werden Maßnahmen zur räumlichen Trennung umgesetzt.
- Die Mitglieder werden aufgefordert, etwaige Fragen vor der Versammlung einzureichen. Fragen können eingereicht werden, indem sie per Post oder Kurierdienst an den eingetragenen Geschäftssitz der Gesellschaft (**33 Sir John Rogerson's Quay, Dublin 2, Irland**) übermittelt werden.
- Angesichts der Tatsache, dass sich die Pandemielage in rapidem Wandel befindet, wird die Gesellschaft den Anteilhabern etwaige weitere Aktualisierungen elektronisch übermitteln.
- Die Mitglieder sollten sich der Viruslage bewusst sein und den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der irischen Gesundheitsbehörde (HSE) und der irischen Regierung Folge leisten.